

1 Zusammenfassung

Maßnahmen Sozialer Aktivierung werden in dieser Studie definiert als jene neuartigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die in erster Linie nicht direkt in den Arbeitsmarkt integrieren, sondern vielmehr *Alltagskompetenzen, soziale Fähigkeiten* und *soziale Teilhabe* von sehr arbeitsmarktfernen Personen verbessern möchten, indem das (Wieder-)Erlernen basaler Fähigkeiten gefördert wird. Sie stellen damit eine, mit dieser Arbeit erstmals identifizierte und untersuchte, Form staatlichen Handelns in Deutschland dar, die auftritt, obwohl sie in ihrer Grundausrichtung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (die direkt in den Arbeitsmarkt integrieren möchte) widerspricht. In solchen Maßnahmen – etwa einem Theaterworkshop – sollen beruflich unerfahrene Langzeitarbeitslose soziale Teilhabe und Tagesrhythmen erleben und erlernen. Ferner können Maßnahmen Sozialer Aktivierung beispielsweise auch Tanz- oder Sportelemente beinhalten sowie sozialarbeiterische Unterstützung in der Bearbeitung gesundheitlicher, finanzieller, sozialer oder familiärer Problemlagen bieten, um in langfristiger Perspektive Erwerbstätigkeit überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Studie schließt eine Forschungslücke und trägt zum Verstehen des neuartigen arbeitsmarktpolitischen Instruments bei, indem sie das Phänomen definiert und untersucht. Die Gestaltung und Genese der Maßnahmen Sozialer Aktivierung werden *exploriert* und ihre *Funktionen* rekonstruiert. Zu diesem Zweck werden 1.) Texte aus dem politisch-rechtlichen sowie institutionellen Bereich der Arbeitsverwaltung und 2.) fünfundvierzig *Experteninterviews* mit Fachkräften von SGB-II¹- und Maßnahmenträgern in Deutschland² analysiert. Ausgehend

1 Auch Grundsicherungsträger oder Jobcenter genannt.

2 Von der Autorin im Rahmen des Forschungsprojektes »Soziale Aktivierung – Social Activation« geleitet von PD Dr. Promberger am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhoben und ausgewertet.

von der Annahme, dass die Untersuchung nur durch eine Rekonstruktion relevanter rahmender Diskurse möglich ist und unter Bezugnahme auf die bestehende wissenschaftliche Forschung zur Aktivierungspolitik, wird die Wirkmächtigkeit eines Teildiskurses des Aktivierungsdiskurses im Untersuchungsfeld angenommen. Innerhalb dieses Teildiskurses agiert die Arbeitsverwaltung und dessen vorherrschende Deutungen beeinflussen die Praktiken der AkteurInnen der Arbeitsverwaltung maßgeblich. Für die empirische Untersuchung dient demnach die Rekonstruktion des spezifischen *politisch-rechtlichen Aktivierungsdiskurses* mit den Instrumenten der *Wissenssoziologischen Diskursanalyse* als Referenzrahmen. Die Analyse dieses Teildiskurses ergibt, dass der Leistungsbezug von sogenannten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als Handlungsproblem definiert wird und die zeitnahe Integration in Erwerbstätigkeit als vornehmliches Ziel gilt. Die auf unmittelbare Erwerbsintegration ausgerichteten Instrumente der Beschäftigungsförderung werden jedoch einer langzeitarbeitslosen, sehr arbeitsmarktfernen Klientel kaum gerecht. Ebenso divergiert in der untersuchten Alltagspraxis der AkteurInnen der Arbeitsverwaltung das Subjektverständnis über die erwerbslosen Leistungsbeziehenden von deren Subjektposition als Kunden im Aktivierungsdiskurs. Die diskursiv-kommunikativen Praktiken der lokalen Arbeitsverwaltung reagieren mit einer *Bottom-up-Implementierung* von niederschwelligen, sozial-stabilisierenden Maßnahmen für Langzeitarbeitslose.

Die vorgelegte Arbeit setzt an diesem Befund an und untersucht, wie und warum Maßnahmen Sozialer Aktivierung entstehen, obwohl sie den Intentionen des Aktivierungsdiskurses widersprechen. Die vorliegende Analyse zeigt anhand von Fallbeispielen variierende Formen von Maßnahmen Sozialer Aktivierung. Typische Geneseformen geben Aufschluss darüber, welche AkteurInnen die Maßnahmen wie initiieren. Ein zentrales Ergebnis ist, dass nach einer Phase der Integration von sozial aktivierenden Elementen über offenere Maßnahmenformen aufgrund verstärkter Nachfrage von SGB-II-Trägern ein Standardinstrument zur sozialen Aktivierung eingeführt wurde. In diesem Kontext werden Spannungsfelder zwischen den im Aktivierungsdiskurs transportierten Zielen und den Anforderungen in der Praxis der Arbeitsverwaltung rekonstruiert.

Maßnahmen Sozialer Aktivierungen können meist keine zeitnahe Erwerbsintegration ermöglichen, vielmehr erfüllen sie institutionenspezifische, soziale und sozialstaatliche Funktionen. Sie gehen damit weit über die expressis verbis im SGB II und SGB III genannten Ziele der Arbeitsmarktintegration hinaus. Die vorliegende Studie identifiziert Maßnahmen Sozialer Aktivierung als *ganzheitlich* auf die Person gerichtete Förderung von *Beschäftigungsfähigkeit*. Auf Ebene der sozialen Funktionen werden fünf Integrationstypen rekonstruiert: Die Integration in die *Ordnungen der Tätigkeit, einer erwerbstätigen Familie, der*

Arbeitsverwaltung, des gesellschaftlichen Miteinanders und des aktiven Subjekts. Mit dieser sozialen Integration in normative Strukturen finden zugleich eine *Ausweitung des Aktivierungsdiskurses* sowie eine *Anpassung der Institutionen* der Arbeitsverwaltung statt.

Insgesamt erweisen sich Maßnahmen Sozialer Aktivierung einerseits als auf die *Person in ihrer Gesamtheit* zielende Instrumente, die, gemäß den Individualisierungstendenzen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, eine sehr arbeitsmarktferne Klientel zur Eigenaktivität und Selbstverantwortlichkeit befähigen sollen. Andererseits bedeutet die umfassendere Einsicht der arbeitsmarktpolitischen Institutionen in die Lebenswelt der Erwerbslosen jedoch auch *geweitete Einflussmöglichkeiten* des Staates. Obwohl soziale Aktivierung im Rahmen einer eher rekommodifizierenden Arbeitsmarktpolitik stattfindet, in deren Kontext Marktabhängigkeiten sich individualisieren und Individuen *responsibilisiert* werden, wirken diese Maßnahmen *dekommodifizierend*, indem den Teilnehmenden ein legitimer Status trotz Erwerbslosigkeit zuteilwird.

